

Merkblatt Sonderfälle Lohnabzüge

Lohnabzüge im Gastgewerbe		AHV/IV/EO	ALV	BVG	NBU	KTG
Krankheit	Lohnfortzahlung während Wartezeit (max. 60 Tg)	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%)	regulärer Abzug während 3 Monaten (Lohnbasis 100%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%)
	Lohnfortzahlung durch Versicherung	kein Abzug	kein Abzug	regulärer Abzug während 3 Monaten (Lohnbasis 100%)	kein Abzug	kein Abzug
Unfall	Unfalltag	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%)	regulärer Abzug während 3 Monaten (Lohnbasis 100%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%)
	1. und 2. Tag nach Unfall	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%) *	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%) *	regulärer Abzug während 3 Monaten (Lohnbasis 100%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%) *	regulärer Abzug (Lohnbasis 88%) *
	ab 3. Tag (80% Lohn) *	kein Abzug	kein Abzug	regulärer Abzug während 3 Monaten (Lohnbasis 100%)	kein Abzug	kein Abzug
Mutterschaftentschädigung	über den Arbeitgeber	regulärer Abzug (Lohnbasis 80%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 80%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%) auf Verlangen von Lohnbasis 80%	prämienbefreit, aber weiterhin versichert	regulärer Abzug (Lohnbasis 80%)
	über die Ausgleichskasse	regulärer Abzug (Lohnbasis 80%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 80%)	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%) auf Verlangen von Lohnbasis 80%	prämienbefreit, aber weiterhin versichert	regulärer Abzug (Lohnbasis 80%)
Erwerbsausfall (EO)		regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug (Lohnbasis 100%) auf Verlangen von Lohnbasis 80%	kein Abzug (durch Militärversicherung abgedeckt)	regulärer Abzug
während der Probezeit		regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug
während der Kündigungsfrist		regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug
Mitarbeiter im Rentenalter (Männer ab 65. Geburtstag, Frauen ab 64. Geburtstag)		regulärer Abzug (für Lohn über Freibetrag von Fr. 1'400.–)	kein Abzug	kein Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug
Jugendliche bis 17 Jahre **		kein Abzug	kein Abzug	kein Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug
Jugendliche ab 17 Jahren **		Abzug erst ab 1. Jan. nach vollendetem 17. Altersjahr	Abzug erst ab 1. Jan. nach vollendetem 17. Altersjahr	Abzug erst ab 1. Jan. nach vollendetem 17. Altersjahr	regulärer Abzug	regulärer Abzug
Überstundenauszahlung		regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug
Auszahlung Ferien-/Feiertage		regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug	regulärer Abzug

* Zusatzbemerkung Berufsunfall

Unterstützungspflichtigen Mitarbeitern, die einen Berufsunfall erleiden, hat der Arbeitgeber während der in Art. 324a OR vorgeschriebenen Dauer auf 100% des Bruttolohnes aufzuzahlen.

** Zusatzbemerkungen Sozialversicherungsabzüge bei jugendlichen Arbeitnehmern

Erwerbstätige Jugendliche bezahlen bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie 17 Jahre alt werden, keine Sozialversicherungsbeiträge. Für jugendliche Familienmitglieder, die im Familienbetrieb mitarbeiten und keinen Barlohn beziehen, werden bis zum 31. Dezember nach ihrem 20. Geburtstag keine AHV-Beiträge erhoben.

Personen, die von einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als Fr. 21'150.– (Stand 2017) beziehen, sind obligatorisch BVG versichert. Die Versicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität läuft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Das Alterssparen beginnt am 1. Januar nach Erreichen des 24. Altersjahres.

Zusätzliche Informationen:

Weitere Merkblätter des Rechtsdienstes sind auf der Webseite von GastroSuisse/Angebot aufgeschaltet.

Telefonische Beratung zu rechtlichen Fragen rund um das Gastgewerbe erhalten **Mitglieder von GastroSuisse** in der unentgeltlichen Rechtsberatung, jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Tel. 0848 377 111 oder rechtsdienst@gastrouisse.ch.